



# AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

**54. Jahrgang**

Ausgabe Nr.: **02/2026**

Erscheinungstag: **06.02.2026**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14. September 2025 | <b>21</b>      |
| 2. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg vom 06.02.2026    | <b>22 - 23</b> |
| 3. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.12.2025  | <b>24</b>      |

**II. Nichtamtlicher Teil**

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | Pressemitteilungen vom 29.01. bis 06.02.2026 | <b>25 - 28</b> |
|----|--|----------------|

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.  
Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg  
über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 14. September 2025**

Gemäß § 40 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) und § 66 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 5. Februar 2026 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 die Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und Wahl des Rates der Stadt Wassenberg) vom 14. September 2025 für gültig erklärt.

Gemäß § 65 KWahlO wird nachfolgend der Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg öffentlich bekanntgemacht:

1. *Es wird gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW festgestellt, dass*
  - a) *eine mangelnde Wählbarkeit einer Vertreterin bzw. eines Vertreters nicht vorliegt,*
  - b) *Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, nicht vorgekommen sind,*
  - c) *Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Feststellung des Wahlergebnisses nicht vorliegen.*
2. *Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wassenberg am 14. September 2025 wird hiermit für gültig erklärt.*
3. *Die Wahl des Rates der Stadt Wassenberg am 14. September 2025 wird hiermit für gültig erklärt.“*

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, erhoben werden.

Wassenberg, 5. Februar 2026  
in Vertretung



Beckers

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Stadt Wassenberg

als örtliche Ordnungsbehörde

**Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg vom 06.02.2026**

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 4 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.3.2018 (GV. NRW. S. 172) und der §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 1184), wird von der Stadt Wassenberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 05.02.2026 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

- aus Anlass des Kindertrödelmarktes am 26.04.2026,
- aus Anlass des Schlemmermarktes am 09.08.2026,
- aus Anlass der Veranstaltung „Kreativ:Herbst“ am 13.09.2026 und
- aus Anlass des Weihnachtsmarktes „Wassenberger Adventszauber“ am 29.11.2026

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Von der in § 1 getroffenen Regelung sind nur Verkaufsstellen betroffen, welche im Gebiet der Wassenberger Innenstadt (Graf-Gerhard-Straße, Kirchstraße, Am Roßtor) liegen.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 genannten Sonntagen außerhalb der zugelassenen Zeiten oder außerhalb des in § 2 genannten Gebietes Verkaufsstellen offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

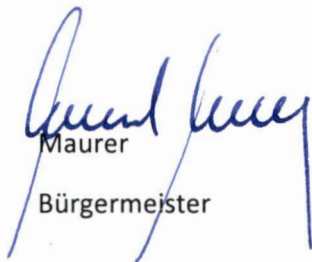
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg vom 06.02.2026 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 05.02.2026 hiermit verkündet.

Der Wortlaut der vorstehenden Verordnung stimmt insoweit mit dem vorgenannten Ratsbeschluss überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Verordnung nicht ordnungsgemäß verkündet worden ist,
- c) der Bürgermeister den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, 06.02.2026

  
Maurer  
Bürgermeister

Der Bürgermeister

## Einwohnerstatistik \*

| Ortsteil          | Stand<br>31.10.2025 | Saldo<br>Vormonat | Stand<br>31.11.2025 | Saldo<br>Vormonat | Stand<br>31.12.2025 | Saldo<br>Vormonat |
|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| <b>Wassenberg</b> | 8621                | +8                | 8615                | -6                | 8614                | -1                |
| <b>Birgelen</b>   | 4332                | +11               | 4293                | -39               | 4257                | -36               |
| <b>Myhl</b>       | 2843                | +/-0              | 2853                | +10               | 2856                | +3                |
| <b>Orsbeck</b>    | 1963                | +1                | 1972                | +9                | 1991                | +19               |
| <b>Effeld</b>     | 1803                | +/-0              | 1798                | -5                | 1793                | -5                |
| <b>Ophoven</b>    | 670                 | -2                | 668                 | -2                | 661                 | -7                |
| <b>Gesamt</b>     | <b>20232</b>        | <b>+18</b>        | <b>20199</b>        | <b>-33</b>        | <b>20172</b>        | <b>-27</b>        |

\*) Einwohner mit Hauptwohnung



# INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **29.01.2025** bis zum **06.02.2026** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

A promotional banner for the 'DIE APP FÜR WASSENBERG'. On the left, there are two QR codes with the text 'QR-Code scannen &amp; App laden' above them. Below the QR codes are the logos for the App Store and Google Play. In the center, a smartphone displays the app's interface, showing a welcome message 'Herzlich willkommen in unserer App', a section for 'Aktuelles' with a sub-header 'Erhalten Sie alle aktuellen Informationen auf einen Blick, um stets informiert zu bleiben', and a button 'Zu allen Meldungen'. Below the phone, there are smaller app preview cards with titles like 'Lufikus in Wassenberg: Ein voller Erfolg' and 'Arbeitsmarkt wurde...'. On the right, the text 'DIE APP FÜR WASSENBERG' is written in large, bold, white letters. At the bottom right, there is a blue box with the text 'Aktuelle Neuigkeiten, hilfreiche Tipps, Veranstaltungshinweise und vieles mehr ...' and the Stadt Wassenberg logo.



## PRESSEMITTEILUNG 05/2026

30.01.2026

### **VOLLSPERRUNG EINMÜNDUNG ERKELENZER STRAÙE/ TANNENWALDSTRAÙE/BERGSTRÄÙE AB FEBRUAR**

02.02.2026 bis 27.02.2026 | Verkehrshinweise

#### **Wassenberg.**

Die bereits mitgeteilten Arbeiten im Bereich der Erkelenzer Straße schreiten aktuell weiter voran. Im Bauablauf ist es bislang insgesamt lediglich zu leichteren zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung gekommen, da im Zuge der Ausführung zusätzliche Maßnahmen notwendig geworden sind.

Für die Fortführung der Kanalbauarbeiten ist nun kurzfristig eine **Vollsperrung für den Einmündungsbereich Erkelenzer Straße/Bergstraße/Tannenwaldstraße** für den Zeitraum vom 2. Februar 2026 bis planmäßig zunächst zum 27. Februar 2026 erforderlich und durch das Kreisstraßenverkehrsamt angeordnet worden.

Der Verkehr auf der Erkelenzer Straße wird nunmehr im Bereich der Sperrung über eine **Lichtsignalanlage** in beiden Fahrtrichtungen an der Baustelle vorbeigeführt. Die zwischenzeitlich erforderliche Einbahnstraßenregelung auf der Erkelenzer Straße wird dann aufgehoben.

Für die Zeit der Sperrung ist eine Einfahrt von der Erkelenzer Straße in die Tannenwaldstraße und die Bergstraße sowie umgekehrt nicht möglich.

Verkehrsteilnehmende werden daher um Beachtung der veränderten Verkehrsführung gebeten.

#### **ANSPRECHSTELLE**

##### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)



## PRESSEMITTEILUNG 06/2026

04.02.2026

# RATHAUSSTURM UND KARNEVALSZÜGE IM STADTGEBIET WASSENBERG

Altweiber-Donnerstag, 12.02.2026 | 14:11 Uhr | Karneval 2026

### **Wassenberg.**

Auch in diesem Jahr findet am **Altweiber-Donnerstag**, den **12. Februar 2026**, um **14:11 Uhr**, der **Rathaussturm** durch die städtischen Karnevalsvereine mit anschließender Schlüsselübergabe statt. Bei gutem Wetter haben die beteiligten Karnevalsvereine auf einer kleinen Bühne auf dem Rathausvorplatz, alternativ im Foyer des Rathauses, die Möglichkeit für ein kurzes Programm, bevor sie anschließend versuchen, den Schlüssel aus den Händen von Bürgermeister Marcel Maurer zu erlangen. Zur Veranstaltung sind alle Interessierten und Frohgesinnten herzlich eingeladen. **Der Eintritt ist frei!**

Die Feierlichkeiten sind bis etwa 15:11 Uhr geplant. Im Anschluss sind alle Närrinnen und Narren aufgerufen, im Festzelt der KG Kongo auf dem Parkplatz „Am Gasthausbach“ gemeinsam weiterzufeiern.

Für Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Ophoven, Birgelen, Orsbeck, Myhl und Effeld wird wieder folgender **kostenloser Bus-Fahrdienst** eingerichtet. Die Abfahrt soll erfolgen:

- **Ophoven**, 13:05 Uhr ab Kirche,
- **Effeld**, 13:10 Uhr ab Martinusplatz,
- **Birgelen**, 13:22 Uhr ab Franz-Josef-Breuer-Platz (Markt),
- **Myhl**, 13:35 Uhr ab Schule,
- **Orsbeck**, 13:45 Uhr ab Schule.

Die Rückfahrt erfolgt um 18:00 Uhr ab dem Rathaus.

### **ANSPRECHSTELLE**

#### **Stadt Wassenberg**

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

## Karnevalsumzüge 2026 im Stadtgebiet Wassenberg

In der nachfolgenden Karnevalszeit können darüber hinaus folgende hier bekannte Umzüge im Stadtgebiet besucht werden:

- **Samstag, 14. Februar 2026:**  
Wassenberg-Effeld, KG Effelder Kaffeemänn, Beginn 17:00 Uhr  
Zugweg: Martinusplatz, Dorfstraße, Mückenstraße, Schleidstraße, Kreuzstraße, Martinusplatz
- **Sonntag, 15. Februar 2026:**  
Wassenberg, KG Kongo Wassenberg 1886 e.V., Beginn 14:11 Uhr  
Zugweg: Lambertusstraße, Roermonder Straße, Graf-Gerhard-Straße, Brühlstraße, Jülicher Straße bis EDEKA Parkplatz
- **Montag, 16. Februar 2026:**  
Wassenberg-Myhl, Myhler Karnevals-Verein 1967 e.V., Beginn 11:11 Uhr  
Zugweg: St.-Johannes-Straße (Ortseingang aus Richtung Vossemer),  
St.-Johannes-Straße, Auf dem Bruch (Auflösung am Jugendheim)

## ANSPRECHSTELLE

### Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-101  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)